

Gründungsprotokoll

Am Sonnabend, dem 13. März 1999, um 14.00 Uhr treffen sich in der Wohnung von Frau **Brunhilde Brauer**, Schwerin, Lübecker Straße 171, 16 Frauen zur Gründung des „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“.

Frau Uhma begrüßt die Anwesenden und erläutert Ziel und Anliegen der Gründung des Vereins. Im Mittelpunkt steht der Kampf um die Gleichbehandlung von Frauen in einem Staat (Gleichbehandlung von Frauen in den alten und in den neuen Bundesländern). Während man den geschiedenen Frauen in den alten Bundesländern das Recht auf einen Versorgungsausgleich zugesteht, verwehrt man auch nach 10 Jahren deutscher Einheit den Frauen in den neuen Bundesländern dieses Recht. Wegen dieser Benachteiligung müssen Frauen im Ostteil des Landes, die wie ihre Leidensgenossinnen die Arbeit des Haushaltes, Kindererziehung, Ehemann-Versorgung übernommen haben und dadurch nur geringe eigene Rentenanteile erarbeiten konnten, von Sozialhilfe oder Kleinstrenten leben.

Das heutige Anliegen ist der Zusammenschluss betroffener Frauen zum Verein, der dem Kampf um unsere Rechte dienen soll. Frau Brauer schlägt den Versammelten vor, den Verein unter dem Namen „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“ zu gründen. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Alle 16 Frauen erklären auf Anfrage ihr Einverständnis mit Handzeichen. Auf Vorschlag von Frau Brauer wurde Frau Ulrich als Schriftführerin vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Frau Uhma gab daraufhin die

Tagesordnung bekannt:

1. Ansprache zur Gründung des Vereins
2. Beratung und Festlegung der Satzung
3. Wahl des Vorstandes
4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages entsprechend der Beitragsordnung
5. Debatte über Vorgehensschritte bei der Verwirklichung unserer Ziele

Dieser Tagesordnung stimmen alle Anwesenden zu.

Beschlussfassung

Es wurde die Satzung des zu gründenden Vereins verlesen. Nach einer Diskussion und geringfügigen Veränderungen wurde über die Satzung abgestimmt. Alle 16 Frauen gaben durch Handzeichen der Satzung ihre Zustimmung. Die Satzung wird dem Protokoll beigelegt.

Anschließend erfolgte die Wahl des Vorstandes durch Handzeichen.

Gewählt wurden::

1. 1. Vorsitzende Brunhilde Brauer, Schwerin
2. 2. Vorsitzende Erika Uhma, Bützow
3. Schatzmeisterin Elfriede Haller, Schwerin
4. Schriftführerin Ingrid Ulrich, Schwerin

Festsetzung der Beiträge

Auf Vorschlag der Schatzmeisterin Frau Elfriede Haller beschlossen die Anwesenden einstimmig, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 60,- DM bis 31. Januar des laufenden Beitragsjahres einzuzahlen. Für das Gründungsjahr 1999 beträgt der Jahresbeitrag 50,- DM und ist bis zum 30. Mai auf das Vereinskonto zu überweisen.

In anschließenden Gesprächen ging es um bereits abgelaufene Situationen und erforderliche Schritte, die zu gleichen Rechten für geschiedene Frauen in ganz Deutschland führen sollten.

Kleiner erster Beschluss:

Geldleistungen für Vereinsaktivitäten müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Gegen 17.00 Uhr wurde die Zusammenkunft, die zur Vereinsbildung führte, durch die Vorsitzende Frau Brauer beendet.

Schwerin, 15.3.1999

Ingrid Ulrich, Protokollführerin